

Wichtige Informationen zu Ihrem Bauvorhaben

Sehr geehrte Bauherrin, sehr geehrter Bauherr!

Ihre Baugenehmigung ist erteilt. Mit dem Bau können Sie beginnen. Bitte entnehmen Sie der nachfolgenden Übersicht, zu welchem Zeitpunkt des Baufortgangs Anzeigen, Bescheinigungen oder Anträge eingereicht werden müssen und was es sonst noch zu beachten gilt.

Sollten Sie während der Bauzeit Rückfragen haben, stehen Ihnen Ihre Sachbearbeiterin oder Ihr Sachbearbeiter gerne zur Verfügung.

Stadt Münster
Der Oberbürgermeister
Bauordnungsamt

E-Mail: bauordnungsamt@stadt-muenster.de
Internet: www.stadt-muenster.de/bauordnungsamt/bauunterlagen-formulare.html

BAUBEGINN ANZEIGEN	Den Baubeginn müssen Sie mindestens eine Woche vorher schriftlich mitteilen. Bitte benutzen Sie dazu den beigefügten Vordruck oder online abrufbar unter: stadt-muenster.de > Bauordnungsamt > Bauunterlagen/Formulare Sollte der Bauherr/die Bauherrin wechseln, ist dieser Wechsel durch den neuen Bauherrn bzw. die neue Bauherrin schriftlich mitzuteilen.
STATIK VORLEGEN	Sofern die Baugenehmigung im einfachen Baugenehmigungsverfahren erteilt worden ist, muss der Nachweis über die Standicherheit und ggf. den ausreichenden Schallschutz und Wärmeschutz (siehe Hinweis in der Baugenehmigung) vor Baubeginn eingereicht sein.
GRUNDRISS- UND HÖHENABSTECKUNG DURCHFÜHREN	Vor Baubeginn muss die Grundrissfläche und die Höhenlage der genehmigten Anlagen abgesteckt sein. Ich empfehle, die Absteckung entweder durch das städtische Vermessungs- und Katasteramt oder ein Vermessungsbüro durchführen zu lassen.
SONDERNUTZUNG BEANTRAGEN	Werden durch die Bauarbeiten öffentliche Verkehrsflächen von Ihnen in Anspruch genommen (z.B. Aufstellen von Gerüsten und Geräten, Lagern von Baumaterialien, Überfahren von Geh- und Radwegen mit Fahrzeugen), ist vorher eine Genehmigung beim städtischen Tiefbauamt einzuholen (Tel. 0251/492 6683 oder 0251/492 6684).
BAUSTELLE KENNZEICHNEN UND SICHERN	Bringen Sie an der Baustelle das Baustellenschild („roter Punkt“) gut sichtbar an. Veranlassen Sie die Sicherung der Baustelle, um Gefahren für die Allgemeinheit zu vermeiden. Halten Sie eine Ausfertigung der genehmigten Bauantragsunterlagen auf der Baustelle vor.
GEFAHR DURCH MUNITION ABWENDEN	Wegen einer Entfernung ggf. vorhandener Kampfmittel ist vor Beginn der Ausschachtungsarbeiten Verbindung mit der städtischen Feuerwehr – Abteilung Vorbeugender Brandschutz (Tel. 0251/2025 8418) aufzunehmen.
SCHÄDEN AN KABELN UND LEITUNGEN VERMEIDEN	Nehmen Sie vor Beginn der Ausschachtungsarbeiten mit den Stadtwerken GmbH (Tel. 0251/694 3121), Versatel (Tel. 0251/899 4000) und der Telekom (Tel. 0251/902 7702) Kontakt auf. Hierdurch können mögliche Beschädigungen an Leitungsnetzen vermieden werden.
KANALISATION GRUNDSTÜCKSANSCHLÜSSE BEANTRAGEN	Eventuell neu zu erstellende Grundstücksanschlüsse sind formlos beim Tiefbauamt zu beantragen. Der Antrag ist mindestens 6 Wochen vor Inbetriebnahme der privaten Entwässerungsanlage zu stellen (Tel. 0251/492 6971 oder 0251/492 6974).

ROHBAUFERTIGSTELLUNG ANZEIGEN	<p>Die Fertigstellung des Rohbaus müssen Sie mindestens eine Woche vorher schriftlich mitteilen. Bitte benutzen Sie dazu den beigefügten Vordruck oder online abrufbar unter: stadt-muenster.de > Bauordnungsamt > Bauunterlagen/Formulare</p> <p>Der Rohbau ist fertig gestellt, wenn die tragenden Teile, Schornsteine, Brandwände und die Dachkonstruktion vollendet sind.</p> <p>Zur Besichtigung sind die Bauteile, die für die Standsicherheit und, soweit wie möglich, die Bauteile, die für den Brand- und Schallschutz sowie für die Abwasserführung wesentlich sind, so offenzuhalten, dass Maße und Ausführungsart geprüft werden können.</p> <p>Die Bauarbeiten dürfen erst einen Tag nach dem Zeitpunkt der Rohbaufertigstellung fortgesetzt werden, der in der Anzeige genannt ist.</p>
ABSCHLIESSENDE FERTIGSTELLUNG ANZEIGEN	<p>Die abschließende Fertigstellung müssen Sie mindestens eine Woche vorher schriftlich anzeigen. Bitte benutzen Sie dazu den beigefügten Vordruck oder online abrufbar unter: stadt-muenster.de > Bauordnungsamt > Bauunterlagen/Formulare</p> <p>Nach vorheriger Terminabsprache erfolgt die Besichtigung. Zuvor ist das Gebäude mit der in der Baugenehmigung angegebenen Hausnummer zu versehen. Schließt die Besichtigung mängelfrei ab, darf das Gebäude benutzt werden.</p>
VORZEITIGEN EINZUG/BENUTZUNG BESONDERS BEANTRAGEN	<p>Auf besonderen Antrag kann gestattet werden, dass die bauliche Anlage oder Einrichtung ganz oder teilweise schon früher benutzt werden kann, wenn wegen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung Bedenken nicht bestehen.</p>
BORDSTEINABSSENKUNG/ GRUNDSTÜCKSZUFAHRT	<p>Für das Anlegen einer Bordsteinabsenkung ist ein formloser Antrag an das Tiefbauamt / Straßenerhaltung erforderlich. Legen Sie diesem Antrag bitte einen Lageplan im Maßstab 1:500 bei, auf dem Ihre geplante Grundstückszufahrt zu erkennen ist. Mit der Genehmigung werden Ihnen alle technischen Auflagen mitgeteilt.</p>
GEBÄUDEEINMESSUNG BEANTRAGEN	<p>Nach Fertigstellung ist das Gebäude entweder durch das städtische Vermessungs- und Katasteramt oder einen öffentlich bestellten Vermessungsingenieur einmessen zu lassen.</p>
BAUVORSCHRIFTEN BEACHTEN	<p>Bei der Bauausführung sind vor allem zu beachten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW 2018) einschließlich der hierzu ergangenen Rechtsverordnungen, 2. die gültigen DIN-Vorschriften, 3. die Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Münster.
ZUSTANDS- UND FUNKTIONSPRÜFUNG FÜR SCHMUTZWASSERLEITUNGEN DURCHFÜHREN Prüfbescheinigung dem Tiefbauamt vorlegen	<p>Alle erdverlegten oder unzugänglich verlegten Schmutzwasserleitungen sind unverzüglich nach Errichtung oder wesentlicher Änderung – z. B. bei einer Sanierung – auf ihren Zustand und Funktion gemäß der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen – (SüwVO Abw) vom 17. Oktober 2013 zu überprüfen.</p> <p>Das Ergebnis der Zustands- und Funktionsprüfung ist in einer Bescheinigung gemäß § 9 SüwVO Abw zu dokumentieren.</p> <p>Diese Bescheinigung ist unaufgefordert spätestens 4 Wochen nach der Inbetriebnahme der Grundstücksentwässerungsanlage bzw. nach Abschluss der wesentlichen Änderung der Stadt vorzulegen.</p> <p>Nähere Informationen sind auf der Homepage des Tiefbauamtes einzusehen.</p>